

- Öffentliche Ausschreibung (-national-)
 Beschränkte Ausschreibung (-national-)

Kurztitel: Erneuerung Virtuelle Tape Library

Liefertermin: 6 Wochen nach Auftragserteilung

Ausschreibende Dienststelle: Landesanstalt für Umwelt
(bei Zuschlagserteilung = Baden-Württemberg (LUBW)
Auftraggeber) Postfach 10 01 63
76185 Karlsruhe
Telefax: 0721/5600-1515
<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de>

Ansprechpartner: Herr **Matthias Graf**
Abt. 5, Ref. 52, Tel. **0721/5600-1313**
e-mail: Matthias.Graf@lubw.bwl.de

Inhalt:

Teil A	Vertragsbedingungen
Teil B	Leistungsbeschreibung
Teil C	Leistungsverzeichnis

Bestätigung:
Das Angebot umfasst die Teile A bis C.

Ort, Datum

Unterschrift des Bieters

Firmenstempel

Teil A

Vertragsbedingungen

A 1 Allgemeines

A 1.1 Leistungen

Für die Vergabe findet die "Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A" (VOL/A) Anwendung. Sie werden nicht Vertragsbestandteil. Ein Rechtsanspruch des Bieters auf ihre Anwendung besteht nicht.

Die angemessene Beteiligung des Mittelstands an öffentlichen Aufträgen wird im Sinne der Regelungen der Verwaltungsvorschrift der Landesregierung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VwV Beschaffung) vom 17.03.2015 beachtet.

A 1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- die Ausschreibungsunterlagen (Teile A bis C),
- die im Angebot gemachte Angaben des Bieters, sofern ihnen vom Auftraggeber nicht widersprochen wird,
- die Besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) werden Vertragsbestandteil, die bei Bedarf angefordert oder im Internet unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de eingesehen werden können.
- die Ergänzenden Vertragsbedingungen des EVB-IT Kauf für den Kauf von Hardware in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung,
- die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen“ (VOL/B) in der bei Vertragsabschluss geltenden Fassung, unter Ausschluss anderer Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Bieters,
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Einkaufsbedingungen der LUBW, die bei Bedarf angefordert oder im Internet unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de eingesehen werden können,
- die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Die EVB-IT Kauf sowie die VOL/B liegen beim Auftraggeber zur Einsichtnahme bereit. Die EVB-IT sind auch im Internet unter der Adresse <http://www.cio.bund.de> verfügbar.

A 1.3 Abfrage bei Melde- und Informationsstelle

Die Zuverlässigkeit des Bieters kann vor der Vergabe des Auftrags bei der Melde- und Informationsstelle für Vergabesperrn abgefragt werden, die auch von einem Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb informiert werden müsste.

A 2 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus Teil B - Leistungsbeschreibung - .

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon in anderer Form gegeben hat.

A 3 Angebot

Die Abgabe des Angebotes erfolgt durch Einreichung der vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vergabeunterlagen Teile A bis C, sowie der geforderten Angaben, Preise, Nachweise und Erklärungen.

Jede Veröffentlichung der "Vergabeunterlagen" oder Weitergabe an Dritte ist - ausgenommen Nachunternehmer zum Zwecke der Auftragserledigung - ohne schriftliche Genehmigung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg untersagt.

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt. Dem Angebot beigefügte Unterlagen, Muster usw. gehen, sofern im Angebot nicht ausdrücklich die Rückgabe verlangt wird, ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg über.

Das Angebot ist zu richten an:

Landesanstalt für Umwelt
Baden-Württemberg
Postfach 10 01 63
76231 Karlsruhe

Hausadresse:

Landesanstalt für Umwelt
Baden-Württemberg
Griesbachstraße 1
76185 Karlsruhe

Das Angebot muss bis zum 02.10.2018, 15:00 Uhr bei der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg eingegangen sein. Bis zu diesem Zeitpunkt kann das Angebot schriftlich zurückgezogen werden.

Die persönliche Abgabe des Angebots kann nur an regelmäßigen Arbeitstagen in der zentralen Poststelle, Karlsruhe, Griesbachstr. 1 und zwar von Montag bis Donnerstag von 7.30 - 16.00 Uhr und am Freitag von 7.30 - 14.30 erfolgen.

Das Angebot ist **verschlossen** in **doppeltem Umschlag** einzureichen und mit einer **Unterschrift** zu versehen.

Auf dem äußeren Umschlag ist die Anschrift des Absenders und die Aufschrift „Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, Postfach 10 01 63, 76231 Karlsruhe“, anzugeben.

Der innere Umschlag muss die Anschrift des Bieters tragen sowie folgendermaßen gekennzeichnet werden:

Bitte nicht öffnen! Weiterleiten an: Ref. 13, Frau Werner

Angebot zur öffentlichen Ausschreibung:

Kurztitel: Erneuerung Virtuelle Tape Library

Ende der Angebotsfrist: 02.10.2018, 15:00 Uhr

A 4 Zuschlags- und Bindefrist

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 31.12.2018

Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

A 5 Sprache

Der Bieter hat sein Angebot inklusive aller Angaben, Nachweise und Erklärungen in deutscher Sprache zu erstellen. Die Kommunikation und sämtlicher Schriftverkehr mit dem Auftraggeber sind in deutscher Sprache zu führen. Die Vertrags- und Verhandlungssprache ist deutsch.

A 6 Informationsübermittlung

Die Übermittlung von Informationen gemäß § 11 VOL/A erfolgt auf dem Postweg oder elektronisch (z. B. per E-Mail)

A 7 Vergabe

Für die Vergabe des Auftrags gilt das öffentliche Preisrecht.

Die Öffnung der Angebote erfolgt am **04.10.2018, 10:00 Uhr**. Die Öffnung ist nicht öffentlich.

Der Zuschlag erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens vor Ablauf der Bindefrist. Das Angebot gilt als abgelehnt, wenn bis zum Ablauf der Bindefrist kein Zuschlag erteilt worden ist. Eine besondere Mitteilung ergeht nicht.

Will der Bieter ausdrücklich über die Ablehnung seines Angebots unterrichtet werden, so ist dies von ihm schriftlich zu beantragen unter Beifügung eines adressierten Freiumschlags für die Rückantwort.

Im Übrigen gilt die Regelung des § 19 VOL/A.

A 8 Preis

Im Angebot sind Festpreise anzugeben, die bis zur vollständigen Erfüllung des Auftrages gelten müssen. Sie haben alle für die fachgerechte Erledigung des Auftrages notwendigen Aufgaben zu berücksichtigen. Kosten für Transport, Verpackung, Versicherung und sonstige Nebenkosten müssen in den Angebotspreisen enthalten sein.

Die Preise für die einzelnen Positionen sind ohne Mehrwertsteuer anzugeben. Gelten für einzelne Produkte im Normalfall abweichende Steuersätze, so ist im Angebot darauf hinzuweisen.

Dem Angebotspreis ist die Lieferung frei Verwendungsstelle zugrunde zu legen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sich hinsichtlich der Preisgestaltung einer Überprüfung durch die zuständige Preisbehörde gemäß § 9 der Verordnung PR Nr. 30/53 vom 21.11.1953 (Bundesanzeiger Nr. 244) zu unterziehen und eventuelle preisrechtliche Beanstandungen zu akzeptieren.

A 9 Auftragserledigung

Die Auftragserledigung muss innerhalb der genannten Fristen erfolgen. Die Fristen beginnen mit dem Erhalt aller für die Auftragserledigung notwendigen Unterlagen. Sie werden unterbrochen durch Zeiten, in denen eine Abwicklung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht möglich ist. Der Auftragnehmer hat derartige Unterbrechungen dem Auftraggeber jeweils schriftlich nachzuweisen.

Im Übrigen gelten bei Verzug die gesetzlichen Bestimmungen.

A 10 Vertragsstrafen

Vertragsstrafen werden lediglich in Bezug auf das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg vereinbart.

A 11 Rückzahlung und Verzinsung

Muss der Auftragnehmer vom Auftraggeber bereits geleistete Zahlungen aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise an den Auftraggeber zurückerstatten, so ist der zurückzuzahlende Betrag vom Tage der Zahlung durch den Auftraggeber bis zur Zurückzahlung durch den Auftragnehmer mit 5 % über dem Basiszinssatz gem. § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu verzinsen, §§ 286, 288 BGB bleiben unberührt.

A 12 Ablieferungsort, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Ablieferungsort ist die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, Bannwaldallee 24, 76185 Karlsruhe.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Karlsruhe, Bundesrepublik Deutschland, sofern beim Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

A 13 Abnahme, Verjährung und Urheberrecht

Zeigt sich innerhalb von sechs Monaten seit Gefahrübergang ein Sachmangel, so wird vermutet, dass die Sache bereits bei Gefahrübergang mangelhaft war, es sei denn, diese Vermutung ist mit der Art der Sache oder des Mangels unvereinbar. Die Frist für die Verjährung der Mängelansprüche beträgt gemäß § 438 BGB zwei Jahre. Eine Verkürzung der Verjährungsfrist gegenüber der LUBW ist durch diesen Vertrag ausgeschlossen. Des Weiteren gelten die Bestimmungen der §§ 433 ff BGB.

Der Auftragnehmer überlässt die Software und Geräte frei von Schaden stiftender Software und frei von Funktionen, die der Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit und den Vertraulichkeits- und Sicherheitsinteressen des Auftraggebers zuwiderlaufen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Auftragserledigung keine Urheberrechte Dritter und Schutzrechte Dritter zu verletzen.

A 14 Vergütung

Die Vergütung erfolgt nach Rechnungsstellung und Lieferung der Hardware.

A 15 Auftragsvergabe an Dritte

Eine Beauftragung Dritter (Subunternehmer) ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

A 16 Vertragsänderungen

Nebenabreden, nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

A 17 Teilnichtigkeit, Teilunwirksamkeit, Vertragslücken

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, so werden die übrigen Bestimmungen dadurch nicht betroffen. Das Gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke herausstellt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Vereinbarung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine Vereinbarung gelten, die die Parteien getroffen hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

A 18 Ausschluss anderer Rechtsverhältnisse

Dem Auftragnehmer ist bekannt, dass durch diesen Vertrag weder ein Arbeitsverhältnis noch ein arbeitnehmerähnliches Verhältnis zum Auftraggeber noch zum Land Baden-Württemberg begründet wird. Es werden auch keine Rechtsansprüche auf Begründung eines derartigen Rechtsverhältnisses ausgelöst. Entsprechendes gilt für die Mitarbeiter des Auftragnehmers.

Dahingehend kann der Auftraggeber keine direkte Weisungsbefugnis auf die zur Leistung befohlenen Mitarbeiter des Auftragnehmers ausüben. Dieser hat seinerseits auch keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Beschäftigten des Auftraggebers.

Bei der Erfüllung des Vertrages besteht kein Versicherungsschutz über den Auftraggeber.

Der Auftraggeber führt keine sozialversicherungspflichtigen Beiträge und Steuern für den Auftragnehmer ab. Die vereinbarte Vergütung ist vom Auftraggeber selbst als „Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit“ zu versteuern.

Für die bei der Vertragsleistung auftretenden Schäden übernimmt der Auftraggeber keine Haftung.

Der Auftragnehmer benennt zur Entgegennahme von Aufträgen berechtigten Ansprechpartner. Der Auftraggeber übermittelt die Arbeitsaufträge ausschließlich an den Ansprechpartner des Auftragnehmers. Weiter Beschäftigte des Auftraggebers sind nicht zu Weisungen ge-

genüber den Beschäftigten des Auftragnehmers berechtigt. Das Weisungsrecht verbleibt ausschließlich beim Auftragnehmer.

A 19 Rechtsfolgen bei nicht rechtzeitiger Leistung

Sieht sich der Auftragnehmer in der ordnungsgemäßen Durchführung der übernommenen Leistungen gehindert, so hat er dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Sobald die Ursache der Behinderung oder Unterbrechung wegfällt, hat der Auftragnehmer unter schriftlicher Mitteilung an den Auftraggeber die Leistung ohne besonderen Auftrag unverzüglich wieder aufzunehmen.

Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen nach den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

A 20 Datenschutzhinweise

Die gegebenenfalls personenbezogenen Daten aus diesem Auftrag (Firmenanschrift, Lieferart und Menge sowie Kosten) werden durch den Auftraggeber ausschließlich zum Zwecke der Abwicklung dieses Auftrags in einer Datenbank gespeichert und grundsätzlich nach Zweckerfüllung gelöscht. Bestehen gesetzliche oder auf andere Weise vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten, werden die Daten für diese Dauer gespeichert und im Anschluss gelöscht. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, die LUBW ist gesetzlich dazu verpflichtet. Die Datenverarbeitung ist für die Erfüllung des Vertrages erforderlich und erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Dem Auftragnehmer steht nach der DS-GVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht zu.

Die Kontaktdaten des Auftraggebers, als Verantwortlicher, lauten: LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, Griesbachstraße 1, 76185 Karlsruhe oder poststelle@lubw.bwl.de. Der Datenschutzbeauftragte des Auftraggebers ist erreichbar unter datenschutz@lubw.bwl.de oder unter der Postadresse LUBW Landesanstalt für Umwelt, Griesbachstraße 1, 76185 Karlsruhe.“

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, das Datengeheimnis nach § 3 Abs. 2 des Landesdatenschutzgesetzes vom 12.06.2018 (GBl. S. 173) in der jeweils geltenden Fassung zu wahren.

Der Auftragnehmer hat alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder Erfüllung dieses Vertrages beauftragt sind oder werden, darauf hinzuweisen, dass es untersagt ist, perso-

nenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten oder sonst zu verwenden und dass diese Pflichten auch nach Beendigung der Tätigkeit fortbestehen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten, Informationen oder Ergebnisse, die aufgrund dieses Auftrages gewonnen werden, nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Auftraggeber Dritten durch Einsichtgewährung, Überlassen von Mehrfertigungen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen; diese Verpflichtung besteht auch nach der Erfüllung oder Beendigung des Auftrages weiter.

Das zuvor genannte gilt auch für etwaige Unterauftragnehmer bzw. beauftragte Dritte.

Bei Verstößen haftet der Auftragnehmer für alle daraus dem Auftraggeber entstandenen oder künftig entstehenden Schäden.

Hinweis:

Sofern die Vergütung im Kalenderjahr 1.500 € übersteigt und die Zahlungen in bar, postbar, durch Scheck, Zahlungsanweisung zur Verrechnung oder Aufrechnung oder auf ein anderes als das Geschäftskonto des Zahlungsempfängers oder ein sonstiges Konto, das nicht auf den Geschäftsbriefen angegeben ist, oder auf das Konto eines Dritten erfolgt, ist die LUBW aufgrund der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 verpflichtet, dem zuständigen Finanzamt eine Mitteilung über die geleistete Zahlung zu erstatten. Hierzu sind vom Auftragnehmer auf Anforderung folgende Angaben zu machen: zuständiges Finanzamt, Steuernummer und Geburtsdatum.

Teil B Leistungsbeschreibung

B 1 Vertragsgegenstand

Das zentrale Speichersystem der LUBW ist ein SAN basierend auf der FibreChannel(FC)-Technologie. Die Datensicherung erfolgt primär auf eine virtuelle Tape Library (VTL) Fujitsu Eternus CS800.

B 2 Vom Bieter als Auftragnehmer zu erbringende Leistungen

Lieferung der nachfolgend bezeichneten Hardware und dem dazugehörigen Support.
Die Hardware ist als fabrikneue, originalverpackte und ungeöffnete Ware zu liefern.

Anzahl	Bezeichnung
	Virtuelle Tape Library ET CS800 S7 SCALE bestehend aus:
1	Art.Nr. ETCS8-SI7, ET CS800 S7 SOLUTION IDENTIFIER
	Grundmodul
1	Art.Nr. ETCS8-SCALE-16-P7, ET CS800 S7 SCALE 16TB MODEL (Grundmodul)
1	Art.Nr. FSP:GB5S20Z00DES8A, Support Pack 5 Jahre Vor-Ort Service, 9x5, nächster Arbeitstag Antrittszeit, gilt in ausgewählten Ländern in Europa, Afrika, Naher Osten und Indien für ETERNUS CS800 Entry
5	Art.Nr. ETCS8-SJ716-SUB1Y, ET CS800 S7 SCALE JBOD (16TB) SUBSCR 1YEAR
1	Art.Nr. ETCS8-SCFC416E, ET CS800 SC HBA 2X(2X16GB)FC
1	Art.Nr. U10443-C810, ET CS800 S7 SW V3.5
	16 TB Erweiterung für das Grundmodul
1	Art.Nr. ETCS8-SCJUPG-16-E, ET CS800 S7 SCALE JX UPG (Erweiterung 16TB)
1	Art.Nr. FSP:GB5S20Z00DES8D, Support Pack 5 Jahre Vor-Ort Service, 9x5, nächster Arbeitstag Antrittszeit, gilt in ausgewählten Ländern in Europa, Afrika, Naher Osten und Indien für ETERNUS CS800 JX
5	Art.Nr. ETCS8-SJ716-SUB1Y, ET CS800 S7 SCALE JBOD (16TB) SUBSCR 1YEAR

1.Erweiterungssshelf mit 16 TB Erweiterung	
1	Art.Nr. ETCS8-SCJBOD7-16, ET CS800 S7 SCALE JBOD BASE (Erweiterungssshelf 16TB)
1	Art.Nr. FSP:GB5S20Z00DES8D, Support Pack 5 Jahre Vor-Ort Service, 9x5, nächster Arbeitstag Antrittszeit, gilt in ausgewählten Ländern in Europa, Afrika, Naher Osten und Indien für ETERNUS CS800 JX
5	Art.Nr. ETCS8-SJ716-SUB1Y, ET CS800 S7 SCALE JBOD (16TB) SUBSCR 1YEAR
1	Art.Nr. ETCS8-SCJUPG-16-E, ET CS800 S7 SCALE JX UPG (Erweiterung 16TB)
5	Art.Nr. ETCS8-SJ716-SUB1Y, ET CS800 S7 SCALE JBOD (16TB) SUBSCR 1YEAR
2.Erweiterungssshelf	
1	Art.Nr. ETCS8-SCJBOD7-16, ET CS800 S7 SCALE JBOD BASE (Erweiterungssshelf 16TB)
1	Art.Nr. FSP:GB5S20Z00DES8D, Support Pack 5 Jahre Vor-Ort Service, 9x5, nächster Arbeitstag Antrittszeit, gilt in ausgewählten Ländern in Europa, Afrika, Naher Osten und Indien für ETERNUS CS800 JX
5	Art.Nr. ETCS8-SJ716-SUB1Y, ET CS800 S7 SCALE JBOD (16TB) SUBSCR 1YEAR

Optional:

16TB Erweiterung für das 2.Erweiterungssshelf:	
1	Art.Nr. ETCS8-SCJUPG-16-E, ET CS800 S7 SCALE JX UPG (Erweiterung 16TB)
5	Art.Nr. ETCS8-SJ716-SUB1Y, ET CS800 S7 SCALE JBOD (16TB) SUBSCR 1YEAR

B 3 Tariftreue- oder Mindestentgeltverpflichtung

Seit dem 01. Juli 2013 dürfen nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) öffentliche Auftraggeber in Baden-Württemberg Aufträge ab einem geschätzten Auftragswert von 20.000 € (netto) nur an Unternehmen vergeben, die bei der Angebotsabgabe eine schriftliche Tariftreue- oder Mindestentgelterklärung abgegeben haben. Die Verpflichtungserklärungen sind den Vergabeunterlagen als **Anlage 2** beigefügt.

Das LTMG, die besonderen Vertragsbedingungen der LUBW zur Erfüllung des LTMG und das Merkblatt für die Abgabe der Verpflichtungserklärung können bei Bedarf bei der LUBW angefordert oder im Internet unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de (Geschäftsbedingungen) eingesehen werden.

Dem Angebot ist die entsprechend zutreffende unterschriebene Erklärung hinzuzufügen.

Die Verpflichtungserklärung sind auch für Nachunternehmen und Verleihunternehmen vorzulegen, sofern der Auftragswert den das Nachunternehmen oder Verleihunternehmen erbringt 10.000 € (netto) übersteigt.

B 4 Anforderungen an den Auftragnehmer / Eignungskriterien

Dem Angebot sind nachfolgend aufgeführten Nachweise, Zertifikate, Angaben und Erklärungen beizufügen:

B 4.1 Angaben zum Bieter

- a) Darstellung des Bieters, insbesondere seinen Namen, Rechtsform, Ansprechpartner, Anschrift und Kontaktdaten
- b) Auskunft zu wirtschaftlichen Verknüpfungen / Zusammenarbeiten
- c) Für den Fall, dass die Leistung als Bietergemeinschaft angeboten wird, ist mit dem Angebot zusätzlich eine Erklärung abzugeben, in der jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags benannt sind. Die Erklärung ist von allen Mitgliedern zu unterzeichnen.
- d) Bei Bietergemeinschaften sind von mind. einem Unternehmen / Büro die in B 4 aufgeführten Nachweise, Angaben und Erklärungen beizufügen. Die in B 4.2. e bis k geforderten Eigenerklärungen und die Verpflichtungserklärung gemäß dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz sind von jedem Mitglied / Unternehmen beizufügen.

B 4.2 Nachweise über das nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Zur Beurteilung für das nichtvorliegen von Ausschlussgründen sind dem Angebot folgende Nachweise/Erklärungen/Angaben beizufügen:

- e) Eigenerklärung (oder gleichwertiger Nachweis) gemäß § 6 Abs. 5 a) und b) VOL/A, dass sich der Bieter bzw. sein Unternehmen nicht in Liquidation befindet und über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren oder eine vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- f) Eigenerklärung (oder gleichwertiger Nachweis) gemäß § 6 Abs. 5 c) VOL/A, dass seitens des Bieters nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die seine Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen.
- g) Eigenerklärung (oder gleichwertiger Nachweis) gemäß § 6 Abs. 5 d) VOL/A, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt sind.
- h) Eigenerklärung gemäß § 6 Abs. 5 e) VOL/A, dass keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf die Eignung des Bieters abgegeben wurden.
- i) Eigenerklärung, dass kein Ausschlussgrund im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung vorliegt.
- j) Eigenerklärung, dass kein Ausschlussgrund vorliegt (siehe Anlage 1).
- k) Verpflichtungserklärung gemäß dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz (LTMG) siehe Anlage 2 (falls zutreffend auch für Nach- bzw. Verleihunternehmer)

B 4.3 Nachweise der Eignung - Eignungskriterien

Zur Beurteilung der Fachkunde und Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter sind dem Angebot folgende Nachweise/Erklärungen/Angaben beizufügen:

- l) Nachweise der Eintragung in ein Berufs-/Handelsregister, falls die Voraussetzungen hierfür vorliegen

Nachweis zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:

- m) Aktueller Nachweis einer Betriebs-/Berufshaftpflichtversicherung mit Angabe der Versicherungshöhe und einer Erklärung, dass diese bei Abgabe des Angebots nicht gekündigt ist.

- n) Eigenerklärung des Bieters über den Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2015 – 2017)
- o) Eigenerklärung des Bieters über den Gesamtumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrags in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2015 – 2017)

B 4.4 Weitere Nachweise

- p) Angaben zum Umweltmanagement / Zertifizierung
- q) Versicherung, dass der Auftrag im Falle eines Zuschlags termin- und fachgerecht ausgeführt werden kann
- r) Nachweis vom Partnerstatus zur Firma Fujitsu

Vor Zuschlagserteilung wird von der LUBW für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister angefordert. Eintragungen können zum Ausschluss führen. Die hierfür erforderlichen Angaben sind vom Bieter auf Anforderung durch die LUBW bekanntzugeben.

B 5 Einzureichende Unterlagen

Die Angebotsabgabe erfolgt durch Einreichung folgender Unterlagen / Nachweise etc.:

1. des unterschriebenen Deckblatts,
2. der Teile A bis B,
3. des ausgefüllten Teils C,
4. Nachweise und Erklärungen gemäß Auflistung B 4.1 – B 4.4

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die kompletten Vergabeunterlagen (Teile A-C) im doppelten Umschlag verschlossen (s. auch Teil A) vollständig ausgefüllt und unterschrieben mit allen geforderten Angaben, Preisen, Erklärungen, und Nachweisen einzureichen sind.

Angebote, die die Anforderungen nicht erfüllen, können ausgeschlossen werden.

Fehlende Nachweise und Erklärungen können zum Ausschluss führen.

Fehlende Angaben / Nachweise, die die Preise betreffen, können von der LUBW nicht nachgefordert werden.

B 6 Zuschlagskriterien für die Auftragsvergabe

Bei der Entscheidung über die Auftragserteilung wird von den geeigneten Bietern das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf nachstehende Kriterien berücksichtigt:

- Preis gem. den Angaben Teil C 1.3

Teil C

Leistungsverzeichnis

C 1 Lieferung/Leistung gemäß B 2

C 1.1 Kauf von nachfolgend bezeichneter Hardware und Support gemäß B 2

Anzahl	Bezeichnung	€/Festpreis (netto)
	Virtuelle Tape Library ET CS800 S7 SCALE bestehend aus:	
1	Art.Nr. ETCS8-SI7, ET CS800 S7 SOLUTION IDENTIFIER	
	Grundmodul	
1	Art.Nr. ETCS8-SCALE-16-P7, ET CS800 S7 SCALE 16TB MODEL (Grundmodul)	
1	Art.Nr. FSP:GB5S20Z00DES8A, Support Pack 5 Jahre Vor-Ort Service, 9x5, nächster Arbeitstag Antrittszeit, gilt in ausgewählten Ländern in Europa, Afrika, Naher Osten und Indien für ETERNUS CS800 Entry	
5	Art.Nr. ETCS8-SJ716-SUB1Y, ET CS800 S7 SCALE JBOD (16TB) SUBSCR 1YEAR	
1	Art.Nr. ETCS8-SCFC416E, ET CS800 SC HBA 2X(2X16GB)FC	
1	Art.Nr. U10443-C810, ET CS800 S7 SW V3.5	
	16 TB Erweiterung für das Grundmodul	
1	Art.Nr. ETCS8-SCJUPG-16-E, ET CS800 S7 SCALE JX UPG (Erweiterung 16TB)	
1	Art.Nr. FSP:GB5S20Z00DES8D, Support Pack 5 Jahre Vor-Ort Service, 9x5, nächster Arbeitstag Antrittszeit, gilt in ausgewählten Ländern in Europa, Afrika, Naher Osten und Indien für ETERNUS CS800 JX	
5	Art.Nr. ETCS8-SJ716-SUB1Y, ET CS800 S7 SCALE JBOD (16TB) SUBSCR 1YEAR	
	1.Erweiterungssshelf mit 16 TB Erweiterung	
1	Art.Nr. ETCS8-SCJBOD7-16, ET CS800 S7 SCALE JBOD BASE (Erweiterungssshelf 16TB)	
1	Art.Nr. FSP:GB5S20Z00DES8D, Support Pack 5 Jahre Vor-Ort Service, 9x5, nächster Arbeitstag Antrittszeit, gilt in ausgewählten Ländern in Europa, Afrika, Naher Osten und Indien für ETERNUS CS800 JX	
5	Art.Nr. ETCS8-SJ716-SUB1Y, ET CS800 S7 SCALE JBOD (16TB) SUBSCR 1YEAR	
1	Art.Nr. ETCS8-SCJUPG-16-E, ET CS800 S7 SCALE JX UPG (Erweiterung 16TB)	
5	Art.Nr. ETCS8-SJ716-SUB1Y, ET CS800 S7 SCALE JBOD (16TB) SUBSCR 1YEAR	

	2.Erweiterungssshelf	
1	Art.Nr. ETCS8-SCJBOD7-16, ET CS800 S7 SCALE JBOD BASE (Erweiterungssshelf 16TB)	
1	Art.Nr. FSP:GB5S20Z00DES8D, Support Pack 5 Jahre Vor-Ort Service, 9x5, nächster Arbeitstag Antrittszeit, gilt in ausgewählten Ländern in Europa, Afrika, Naher Osten und Indien für ETERNUS CS800 JX	
5	Art.Nr. ETCS8-SJ716-SUB1Y, ET CS800 S7 SCALE JBOD (16TB) SUBSCR 1YEAR	

Angebotssumme (netto): _____

(zzgl. gestzl. Mehrwertsteuer) _____

Angebotssumme (brutto): _____

C 1.2 Optional: Kauf von nachfolgend bezeichneter Hardware und Support gemäß B 2

Anzahl	Bezeichnung	€/Festpreis (netto)
	16TB Erweiterung für das 2.Erweiterungssshelf:	
1	Art.Nr. ETCS8-SCJUPG-16-E, ET CS800 S7 SCALE JX UPG (Erweiterung 16TB)	
5	Art.Nr. ETCS8-SJ716-SUB1Y, ET CS800 S7 SCALE JBOD (16TB) SUBSCR 1YEAR	

Angebotssumme (netto): _____

(zzgl. Mehrwertsteuer) _____

Angebotssumme (brutto): _____

C 1.3 Gesamtsumme gem. C 1.1 und C 1.2

Angebotssumme C 1.1 und C 1.2 (netto): _____

(zzgl. Mehrwertsteuer) _____

Angebotssumme C 1.1 und C 1.2 (brutto): _____

- Das Verpackungsmaterial wird kostenfrei sofort bzw. spätestens 2 Wochen nach Aufforderung zurückgenommen.
- Das Verpackungsmaterial soll unfrei an den Lieferanten zurückgesandt werden.
- Sonstiges _____

C 2 Zahlungsbedingungen:

..... Tage Skonto

..... Tage netto (ohne Angaben gilt für die Fälligkeit 30 Tage netto)

Als öffentlicher Auftraggeber ist die LUBW gehalten, von Bewerbern oder Bietern die nachfolgende Erklärung zu verlangen:

Eigenerklärung, dass kein Ausschlussgrund vorliegt

Wir erklären, dass weder das Unternehmen noch Vertretungsberechtigte des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen

- nach
 1. § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10 bis 11, SchwarzArbG
 2. § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch,
 3. §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes oder
 4. § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches

(vgl. § 21 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung **SchwarzArbG**) zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagesätzen rechtskräftig verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro oder

- nach § 23 des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (**AEntG**) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro oder
- nach § 21 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (**MiloG**) mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro

belegt worden sind. Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen das/die genannte(n) Gesetz(e) sind gegen uns nicht anhängig. Den Einsatz von Subunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.

Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung bzw. unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen können wir künftig von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Bieter/Firma:

Ort, Datum:

Unterschrift, Firmenstempel

Anlage 2

- Für öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungen, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG erfasst werden

Verpflichtungserklärung „Tariftreue“

zur Tariftreue nach den Vorgaben des Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG
Wir verpflichten uns

- unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts zu gewähren, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist.
- unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes - MiLoG und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 Mindestlohngesetz erlassenen Rechtsverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung entspricht.
- die von uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben zu lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen.
- sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen.

Wir sind uns bewusst, dass ein nachweislich schuldhafter Verstoß unseres Unternehmens den Ausschluss unseres Unternehmens oder der von uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat. Die Besonderen Vertragsbedingungen der LUBW zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtung nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg finden Anwendung; diese können im Internet unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de eingesehen werden.

Firma: _____

Maßnahme: _____

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

- Für öffentliche Aufträge über Bau- und Dienstleistungen, die nicht vom AEntG erfasst werden

Verpflichtungserklärung „Mindestentgelt“ nach dem LTMG

zur Tariftreue für Bau- und Dienstleistungen nach den Vorgaben des Landestariftreue- und Mindestlohngesetz - LTMG

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Wir verpflichten uns unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt zu zahlen, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes - MiLoG und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 Mindestlohngesetz erlassenen Rechtsverordnung in ihrer jeweils geltenden Fassung entspricht.

oder

- Wir erklären, dass unser Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit dort tätigen Beschäftigten ausgeführt wird.

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Wir verpflichten uns die von uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne ebenso abgeben zu lassen wie für alle weiteren Nachunternehmen und Verleihunternehmen der Nachunternehmen und Verleihunternehmen und diese dann dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen.

oder

- Wir erklären, dass wir uns von einem von uns beauftragten Nachunternehmen eine schriftliche Versicherung geben lassen, dass dieses den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführt und diese Versicherung dem öffentlichen Auftraggeber vorlegen.

Wir verpflichten uns sicherzustellen, dass die Nachunternehmen und Verleihunternehmen die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen, wenn sie nicht in einem anderen Mitgliedstaat ansässig sind und den Auftrag ausschließlich im Ausland mit dort tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ausführen.

Wir sind uns bewusst, dass ein nachweislich schuldhafter Verstoß unseres Unternehmens den Ausschluss unseres Unternehmens oder der von uns beauftragten Nachunternehmen und Verleihunternehmen von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat. Die Besonderen Vertragsbedingungen der LUBW zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtung nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg finden Anwendung; diese können im Internet unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de eingesehen werden.

Firma: _____

Maßnahme: _____

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel